

Bevölkerungszuwachs in Liechtenstein

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein**

Band (Jahr): - **(1974)**

Heft 5

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-938896>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ferienwohnungen nur bei ca. 30'000 Wohnungen liegt. 1972 wurden in der Schweiz 280'000 Autos neu zugelassen, 1973 erfolgte ein Rückgang von ca. 15 % und für 1974 wird der Absatz weiterhin um ca. 10 % sinken.

In der Binnenwirtschaft wird deshalb keine grosse Steigerungsrate mehr erzielt werden können. Die Exportindustrie ist weitgehend abhängig von der Expansion der Weltwirtschaft und der Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz auf dem internationalen Markt. Es ist deshalb ein struktureller Anpassungsprozess notwendig, wobei sehr grosse Probleme zu lösen sind.

Ein weiteres Problem stellt die grosse Landflucht und die Zunahme der Bevölkerung in den städtischen Agglomerationen dar. Von den ca. 3'000 Gemeinden hat etwa die Hälfte abnehmende Bevölkerungszahlen, zwei Drittel stagnieren und nur ca. 250 Gemeinden expandieren. Wenn die Entwicklung so weiter geht, werden in 20 Jahren 80 % der Bevölkerung in ca. 300 Gemeinden und Städten wohnen. Dieser Verstädterungs-Prozess löst grosse soziale Spannungen aus.

Die Altersstruktur der Schweizer Bevölkerung ist sehr ungünstig, da die Zahl der arbeitenden Bevölkerung gegenüber der nichtarbeitenden in Zukunft stark abnimmt. Dies kann zu einem finanziellen Zusammenbruch im Sozialversicherungs-System führen.

BEVÖLKERUNGSZUWACHS IN LIECHTENSTEIN

Einen Bevölkerungszuwachs besonderer Art hat Liechtenstein zu verzeichnen: etwa 400 mit Ausländern verheiratete Liechtensteinerinnen sind seit dem 20. August wieder in ihr angestammtes Bürgerrecht eingesetzt worden.

Auf Grund eines neuen Gesetzes ist die Möglichkeit der doppelten Staatsangehörigkeit auch auf die Frauen ausgedehnt worden, die bis anhin ihr liechtensteinisches Bürgerrecht nach der Heirat mit einem Ausländer verloren hatten. Seither haben über 500 Frauen einen entsprechenden Antrag an die Fürstliche Regierung gestellt.

Alle "Neubürgerinnen" sind mit einem Mann verheiratet, dessen Heimatstaat das Doppelbürgerrecht bedingungslos anerkennt. Dazu gehören die Schweiz, Italien, Frankreich, England, Kanada, USA, Griechenland und Jugoslawien. Allen "Ex-Liechtensteinerinnen" die mit einem nicht aus diesen Ländern stammenden Mann verheiratet

sind, rät die liechtensteinische Regierung vor übereilten Entschlüssen ab, da zunächst die Probleme der Doppelbürgerschaft mit dem betreffenden Heimatland abgeklärt werden müssen. Rund 100 der bisher noch nicht behandelten Anträge um Wiederaufnahme ins liechtensteinische Bürgerrecht betreffen mit Oesterreichern verheiratete Frauen.

Die fürstliche Regierung hat inzwischen das österreichische Konsulat ersucht, die mit der Rückbürgerung auftretenden Probleme mit den zuständigen österreichischen Stellen abzuklären. Dabei geht es vor allem darum, dass Liechtensteinerinnen, die mit einem Oesterreicher - aber auch mit einem Deutschen, Holländer, Mexikaner oder Brasilianer - verheiratet sind, bei der Wiedereinsetzung in die liechtensteinische Staatsbürgerschaft das Bürgerrecht des Heimatstaates ihres Mannes verlieren, sofern sie es bereits erworben haben. So sind auch 50 Antragstellerinnen mit Deutschen verheiratet, so dass auch dort die Probleme noch mit den Behörden erörtert werden müssen.

DR. RUD. REINACHER - EIN VERDIENTER SIEBZIGER

Als mitten im Zweiten Weltkrieg das Amt des Chefs des Eidg. Fabrikinspektorates im IV. Kreis neu zu besetzen war, berief der



Bundesrat Dr. Reinacher in dieses hohe Amt. Zu seinem Arbeitskreis gehörten ausser den sechs ostschweizerischen Kantonen auch das Fürstentum Liechtenstein. Zunächst herrschte noch Kriegszeit und Mangelwirtschaft. Dann lichteten sich die Horizonte. Entgegen aller Voraussagen begann eine ungeahnte Hochkonjunktur. Da galt es zu wachen, dass nicht im Taumel der Ueberbeschäftigung die Gesundheitsvorsorge und Sicherheit in den Betrieben ausser acht gelassen wurden.

Dr. Reinacher trat vor allem als vertrauter Berater auf. Er diente Arbeitgebern und Arbeitnehmern in gleicher Masse. Er wirkte denn auch in der Schweiz und in Liechtenstein bei der Arbeitsgesetzgebung mit und gehörte der Eidg. Schlichtungsstelle für Kollektivstreitigkeiten an. Wir schliessen uns den vielen Gratulanten an und wünschen Dr. Reinacher auch weiterhin alles Gute.